

# VERFAHREN

1. Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 23.01.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. In der Sitzung vom 24.07.1995 wurde die Erweiterung des Bebauungsplangebietes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß samt Erweiterungsbeschuß wurde am 22.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht. (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Hallbergmoos,



30.10.96

*K. Stallmeister*

1. Bürgermeister

**Erster Bürgermeister**

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentl. Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.10.1995 hat in der Zeit vom 02.01.1996 bis 05.02.1996 stattgefunden.

Hallbergmoos,



30.10.96

*K. Stallmeister*

1. Bürgermeister

**Erster Bürgermeister**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.02.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.1996 bis 25.03.1996 öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos,



30.10.96

*K. Stallmeister*

1. Bürgermeister

**Erster Bürgermeister**

4. Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.04.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.04.1996 mit der Begründung in der Fassung vom 01.04.1996 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos,



30.10.96

*K. Stallmeister*

1. Bürgermeister

**Erster Bürgermeister**

5. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 12.08.1996 Nr. 53-610-100/9 gemäß § 11 BauGB mit Maßgaben genehmigt. Der Bebauungsplan wurde am 13.06.1996 dem Landratsamt angezeigt (§11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB). Die Gemeinde hat mittels Beitrittsbeschuß vom 09.09.1996 die Maßgaben der höheren Verwaltungsbehörde, die die Geltendmachung von Rechtsverletzungen ausräumen, entsprochen.



11.11.96

*Dr. Ebersperger*  
Oberregierungsrat

6. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Durchführung des Anzeigeverfahrens - samt Beitrittsbeschuß vom 09.09.1996 wurden am ~~29.10.1996~~ gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstr. 7 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 u. 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos,



30.10.96

*K. Stallmeister*

1. Bürgermeister

**Erster Bürgermeister**